



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2019/00024**
Datum: 25.07.2019
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	17.09.2019	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	25.09.2019	öffentlich Entscheidung

Betreff: Jahresabschluss 2018 der Stadtwerke Halle GmbH und Konzernabschluss

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat weist den Oberbürgermeister als gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Halle GmbH folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der von der Geschäftsführung der Stadtwerke Halle GmbH vorgelegte, von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte GmbH geprüfte und am 17. Mai 2019 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2018 mit

Bilanzsumme	EUR	460.691.524,55
Jahresüberschuss	EUR	11.506.680,31

wird festgestellt.

2. Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2018 in Höhe von 11.506.680,31 EUR wird in die Gewinnrücklage eingestellt.

3. Der von der Geschäftsführung der Stadtwerke Halle GmbH vorgelegte, von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte GmbH geprüfte und am 27. Mai 2019 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Konzernabschluss des Geschäftsjahres 2018 mit

Bilanzsumme	EUR	1.371.722.909,60
-------------	-----	------------------

Konzern-Bilanzgewinn	EUR	0,00
----------------------	-----	------

wird festgestellt.

4. Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden für das Geschäftsjahr 2018 entlastet.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

☒ ja

☐ nein

Aktivierungspflichtige Investition

☐ ja

☒ nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

A Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.		Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (gesamt)	2019	2.343.000,00	1.54702
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)			
	Auszahlungen (gesamt)	2019	2.000.000,00	19_2-610_1

Im Haushaltsplan 2019 veranschlagt

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan
Wenn ja, Stellenerweiterung:

☐ ja

☐ nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

☐ ja

Gleichstellungsrelevanz:

☐ ja

Begründung:

Die Stadt Halle (Saale) ist alleinige Gesellschafterin der Stadtwerke Halle GmbH.

Vor den Beschlussfassungen der Gesellschafterin zur Feststellung des Jahresabschlusses, Billigung des Konzernabschlusses, Entlastung der Aufsichtsratsmitglieder und Ergebnisverwendung ist die Ermächtigung des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) einzuholen (vgl. § 14 Abs. 1 Nr. 4 und 5 in Verbindung mit Abs. 2 Nr. 4 des Gesellschaftsvertrages).

Zu 1) Feststellung Jahresabschluss der Stadtwerke Halle GmbH

Der **Jahresüberschuss** der Stadtwerke Halle GmbH (SWH) beträgt 11.506.680,31 EUR.

Die Gesellschaft ist nur in ihrer Holdingfunktion tätig. Daher bildet der Jahresüberschuss überwiegend die Ergebnisse der Beteiligungen an den Spartengesellschaften aus dem Ver- und Entsorgungsbereich sowie an Service- und Projektgesellschaften ab.

Wirtschaftliche Entwicklung 2018

Ertragslage

Die Stadtwerke Halle GmbH (SWH) beschließt das Geschäftsjahr 2018 mit einem **Jahresüberschuss** in Höhe von 11.507 TEUR (Vorjahr: 12.400 TEUR). Der geplante Gewinn von 11.183 TEUR ist um 324 TEUR übertroffen worden.

Zuschüsse an die Hallesche Verkehrs-AG (HAVAG) in Höhe von insgesamt 18,0 Mio. € hat die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2018 geleistet. Dafür sind **städtische Zuschüsse im Rahmen des Verkehrsbedienungsfinanzierungsvertrages** in Höhe von 5,1 Mio. € (Vorjahr: 7,3 Mio. €) unter den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst worden.

Vermögenslage

Die **Bilanzsumme** der Gesellschaft hat sich im Berichtsjahr 2018 von 402,4 Mio. € auf 460,7 Mio. € erhöht.

Das **Anlagevermögen** hat sich im Berichtsjahr von 305,1 Mio. € um 57,7 Mio. € auf 362,8 Mio. € erhöht.

Das **Eigenkapital** hat sich um den Jahresüberschuss (11,5 Mio. €) auf 228,0 Mio. € erhöht. Die **Eigenkapitalquote** der Gesellschaft hat sich aufgrund der Erhöhung der Bilanzsumme auf 49,5 % (Vorjahr: 53,8 %) verringert.

Finanzlage

Die SWH weist negative **Cash-flows aus der laufenden Geschäftstätigkeit** von 1,9 Mio. € und **aus der Investitionstätigkeit** von 37,0 Mio. € aus. Der positive Cash-flow **aus der Finanzierungstätigkeit** beträgt 29,7 Mio. €.

Im Ergebnis **verringerte** sich der **Finanzmittelfonds** um ca. 9,1 Mio. € auf 40,6 Mio. €. In der Bilanz der SWH entspricht der Finanzmittelfonds dem ausgewiesenen **Bestand an liquiden Mitteln** (Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten).

Abgleich Ergebnishaushalt Stadt Halle (Saale)

Die Stadtwerke Halle GmbH hat im Geschäftsjahr 2018 **städtische Zuschüsse zur Betriebskostenfinanzierung des ÖPNV** in Höhe von 5,1 Mio. € (Vorjahr: 7,3 Mio. €) erhalten.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Der Jahresabschluss wurde von der Firma Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Mit Datum vom 17. Mai 2019 wurde ein **uneingeschränkter Bestätigungsvermerk** erteilt.

Im Rahmen der Prüfung nach **§ 53 Haushaltsgrundsätzegesetz** ergaben sich **keine** Beanstandungen durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Zu 2) Ergebnisverwendung

Der **Aufsichtsrat** der Stadtwerke Halle GmbH hat den Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2018 anlässlich seiner Sitzung am 25. Juni 2019 behandelt und hat der Gesellschafterversammlung vorgeschlagen, den Jahresüberschuss in Höhe von 11.506.680,31 EUR in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen.

Zu 3) Konzernabschluss

Der **Konzernabschluss** der SWH, der ein ausgeglichenes Ergebnis ausweist, wurde von der Firma BRV AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Mit Datum vom 27. Mai 2019 wurde ein **uneingeschränkter Bestätigungsvermerk** erteilt.

Einzelheiten zum Konzernabschluss 2018 können dem **Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft** in der **Anlage 2** entnommen werden.

Zu 4) Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates

Für die Entscheidung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates stellt der **Bericht des Aufsichtsrates**, der in der **Anlage 3** beigelegt wird, eine formelle Voraussetzung dar.

In dem Bericht wird nicht nur über das Ergebnis der Prüfung von Jahresabschluss, Lagebericht und Vorschlag zur Verwendung des Ergebnisses berichtet. Der Aufsichtsrat der SWH hat die Jahresabschlüsse der SWH GmbH und den Konzernabschluss anlässlich seiner Sitzung am 25. Juni 2019 behandelt und die Beschlussfassungen zu 1) bis 3) dieser Vorlage empfohlen.

In dem Bericht teilt der Aufsichtsrat auch mit, in welcher Art und in welchem Umfang er die Geschäftsführung während des Geschäftsjahres geprüft hat.

Der Entlastung der Aufsichtsratsmitglieder steht daher nichts im Wege.

Anmerkung:

Die **Entlastung der Geschäftsführung** ist Aufgabe des Aufsichtsrates nach § 12 Abs. 1 Nr. 8 des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Halle GmbH (SWH). Anlässlich seiner Sitzung am 25. Juni 2019 hat der Aufsichtsrat der SWH die Geschäftsführung entlastet.

Es wird daher um antragsgemäße Beschlussfassung der Gesamtvorlage gebeten.

Hinweis:

Die Stellungnahme der BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale) zum Jahresabschluss 2018 der Stadtwerke Halle GmbH liegt der schriftlichen Ausfertigung der Beschlussvorlage bei.

Anlagen:

Anlage 1: Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum Jahresabschluss 2018 der Stadtwerke Halle GmbH (Testatsexemplar)

Anlage 2: Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum Konzernabschluss 2018 der Stadtwerke Halle GmbH (Testatsexemplar)

Anlage 3: Bericht des Aufsichtsrates